



Beschlussvorlage WTG Nr. 2019/184

26.06.2019

Federführend: WTG
Christina Gsell

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar (WTG)

Beratungsfolge:

Gemeinderat	09.07.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar (WTG) wie in der Anlage dargestellt.

Anlage:

Änderungssatzung

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Christina Gsell
Geschäftsführerin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung:

Die zweite Änderung der Betriebssatzung betrifft Paragraph 6, Absatz 2, der bislang wie folgt lautet:

„Der Betriebsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 8 Mitgliedern des Gemeinderates. Für die Mitglieder des Gemeinderates werden doppelt so viele Stellvertreter benannt. Der Gemeinderat kann bis zu 7 sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen; für sie können Stellvertreter berufen werden.“

Aufgrund der Kommunalwahlen vom 26.05.2019 haben sich Änderungen in der Anzahl der Vertreter*innen des Gemeinderats ergeben. Bislang waren acht Mitglieder des Gemeinderats im Betriebsausschuss Wirtschaft Tourismus Gastronomie vertreten, mit der zweiten Änderung der Betriebssatzung erfolgt eine Reduzierung auf sieben Mitglieder des Gemeinderats.

Daher wird auch die Anzahl der sachkundigen Einwohner*innen reduziert. Von bislang maximal sieben sachkundigen Einwohner*innen werden in Zukunft sechs sachkundige Einwohner*innen als beratende Mitglieder berufen.

Mit der zweiten Änderung lautet Paragraph 6, Absatz 2 der Betriebssatzung wie folgt:

„Der Betriebsausschuss besteht aus dem/der Oberbürgermeister*in als Vorsitzende*m und sieben Mitgliedern des Gemeinderates. Für die Mitglieder des Gemeinderates werden doppelt so viele Stellvertreter*innen benannt. Der Gemeinderat kann bis zu sechs sachkundige Einwohner*innen widerruflich als beratende Mitglieder berufen; für sie können Stellvertreter*innen berufen werden.“